



Auszug aus der Niederschrift über die 75. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.02.2025
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:47 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Zweiter Bürgermeister

Ell, Christian

ab TOP 12

Stadratsmitglieder

Ammon, Erich

bis Ende TOP 14

Durlak, Manfred

Erhart, Wolfgang

Franz, Irene

Gawehn, Michael

Jäger, Alfred

Meyer, Evelyn

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

Ritter, Margit

Ruf, Georg

Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta

Schlager, Anni

Schramm, Alexander

Schwämmlein, Gerd

Sieber, Christian

Ströbel, Marion

bis Mitte TOP 14

Vogel, Markus

Vogel, Oliver

Weber, Thomas

Ziegler, Thomas

ab Anfang TOP 8

Abwesend / Entschuldigt:

Stadratsmitglieder

Roscher, Klaus

Ströbel, Rainer

Öffentlicher Teil

2. Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse

Sachverhalt:

Der Stadtrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse öffentliche bekannt:

72. Sitzung des Stadtrats vom 15.01.2025

1. Naturbad Keidenzell – Vergabe von Teichbau- und Grünpflegearbeiten;
hier: Vorberatung und Vergabe

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Teichbau- und Grünpflegearbeiten im Naturbad Keidenzell an die Firma Bodin GmbH, Heilsbronn, auf Grundlage des Angebots vom 20.12.2024 in Höhe von brutto 23.853,79 Euro.

2. Teilsanierung Grundschule Langenzenn – Garten- und Landschaftsbauarbeiten;
Nachtrag Regiearbeiten;
hier: Vorberatung und Vergabe

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Nachtragsangebotes der Firma Konrad Müller GmbH, Nürnberg, auf Grundlage des Angebots vom 09.12.2024 in Höhe von brutto 46.084,82 Euro.

3. Genehmigung der letzten Niederschriften

Niederschrift über die	Sitzungsdatum
69. Sitzung des Stadtrates	vom 04.12.2024

50. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 28.01.2025

4. Ertüchtigung Schießhausplatz;
hier: Neugestaltung der Parkplätze; Aufwertung der Platzgestaltung sowie Fortführung der Försterallee (Geh- und Radweg);
hier: Beauftragung Nachtrag

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Beauftragung des Nachtragsangebotes Nr. 01 der Firma Gustav Meyer, Windsbach, vom 04.12.2024 in Höhe von vorläufig brutto 18.757,95 Euro.

Die Mehrkosten sind bei der Städtebauförderung bereits angemeldet und im Rahmen der Gesamtmaßnahme förderfähig.

Die Baukosten erhöhen sich folglich um den vorgenannten Betrag.

5. Verkehrs- und Abwasseranlagen Langenzenn: Eigenüberwachung der Abwasserkanäle; Umsetzung 10 – Jahres – Plan;
hier: Vergabe der planerischen Betreuung

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen im Rahmen der Kanalverfilmung „Eigenüberwachung“ an das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, auf Grundlage des Angebots vom 17.12.2024 in Höhe von brutto 49.817,59 Euro.

Inhalt der Beauftragung ist die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung des ersten Teilabschnitts des neuen 10-Jahres-Zyklus für die Eigenüberwachung des städtischen Kanalnetzes.

6. Abwasseranlage Langenzenn; RÜ Denkmalplatz und Entlastungskanal Schollerwiesen;
hier: Vergabe von Planleistungen

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den RÜ Denkmalplatz und Entlastungskanal Schollerwiese an das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, auf Grundlage des Angebots vom 21.01.2025 in Höhe von vorläufig brutto 200.814,31 Euro einschließlich 5% Nebenkosten.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst in Höhe von jeweils rund 52.000 Euro für Leistungsphasen 3 + 4 sowie die Leistungsphasen 5 - 7.
Die Maßnahmen sind Teil des 10-Jahres-Plans für die Entwässerungseinrichtungen

7. Vollzug der Entwässerungssatzung (EWS);
hier: Vergabe von Planungsleistungen zur Beitragskalkulation

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Grundlagenermittlung für die künftigen Herstellungsbeiträge, sowie für mögliche Verbesserungsbeiträge (Globalkalkulation, Beitragskalkulation) an die Firma Schneider & Zajontz Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, Heilbronn, auf Grundlage des Angebotes vom 30.12.2024 in Höhe von brutto 6.307,00

8. Genehmigung der letzten Niederschrift

Niederschrift über die
48. Sitzung des BUVA

Sitzungsdatum
vom 26.11.2024

62. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.01.2025

9. Bestellung von Tablets-PCs für die Grundschule Langenzenn

Die Verwaltung wird mit der Beschaffung von 120 Tablet-PC's (Apple iPad 10,9 Zoll 10. Generation Wi-Fi 64 GB) und den dazu passenden Schutzhüllen beauftragt.

Die Verwaltung wird bis zu einem Höchstbetrag von 45.600,00 € ermächtigt, die Bestellung zum tagesaktuell günstigsten Preis durchzuführen.

10. Bestellung von Krippenwägen für die Kindertagesstätte Plapperkiste

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung von zwei (6 sitzige) Krippenwägen mit Motor, Sonnenschutz und Regenschutz.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Bestellung, bis zu einem Höchstbetrag von 10.600,00 €, beim tagesaktuell günstigsten Anbieter zu beauftragen.

11. Bestellung von Tablet-PCs für die Kindertagesstätte Plapperkiste

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung von 7 Tablet-PC's (Apple iPad Air, 13 Zoll, 128GB, Wi-Fi) und der passenden Schutzhüllen.

Die Verwaltung wird bis zu einem Höchstbetrag von 6.300,00 € ermächtigt, die Bestellung selbstständig durchzuführen.

12. Genehmigung der letzten Niederschrift/-en

Niederschrift über die	Sitzungsdatum
59. Hauptausschusssitzung	24.10.2024
60. Hauptausschusssitzung	28.11.2024
61. Hauptausschusssitzung	18.12.2024

31. Sitzung des Werkausschusses vom 29.01.2025

13. Betriebsgebäude Stadtwerke; hier: Vergabe von Planungsleistungen für Umbaumaßnahmen

Der Werkausschuss beschließt den Auftrag für Planungsleistungen für Umbaumaßnahmen Betriebsgebäude der Stadtwerke Langenzenn, Kapell-Leite 1, 90579 Langenzenn an das Architekturbüro Planquadrat/Westenfelder gemäß Honorarangebot vom 21.01.2025, Nr. an-250120 über 9.759,58 € netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Erlass einer Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2025

Sachverhalt:

Für das Jahr 2025 sind drei verkaufsoffene Sonntage geplant.

- Sonntag, 13.04.2025 zum Regionalmarkt i. V. m. der Jubiläumsschau
- Sonntag, 15.06.2025 zum Kirchweihsonntag
- Sonntag, 20.07.2025 zum Trödelmarkt

Für diese ist eine Verordnung nach § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) zu erlassen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung ist im Ratsinformationssystem eingestellt und wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 29.01.2025 einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2025 als Rechtsverordnung.

Mit dieser Rechtsverordnung dürfen Verkaufsstellen im Innenstadtbereich an folgenden Tagen geöffnet sein:

- Am Sonntag, dem 13.04.2025 anlässlich des Regionalmarktes i. V. m. der Jubiläumsschau (festgesetzte Marktveranstaltung) von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- Am Sonntag, dem 15.06.2025 anlässlich der Langenzenner Kirchweih von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Am Sonntag, dem 20.07.2025 anlässlich des Langenzenner Trödelmarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen

Dafür: 21 Dagegen: 0

4. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2022 der Stadtwerke

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Langenzenn

Summe Aktivseite	6.213.012,14 Euro
Summe Passivseite	6.213.012,14 Euro
Jahresverlust	624.733,25 Euro
Jahresverlust lt. G. u. V. Rechnung wird hiermit festgestellt.	624.733,25 Euro

Der Jahresverlust 2022 in Höhe von 624.733,25 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresverlust von 624.733,26 € führt zu einer Reduzierung des Eigenkapitals auf 932.370,22 €, die Allgemeine Rücklage in Höhe von 1.541.287,31 € wird durch die aufgelaufenen Verluste der Vorjahre in Höhe von 1.375.854,91 € auf 165.432,40 € geschmälert.

Die Konzessionsabgabe wird nicht in voller Höhe nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) an die Stadt abgeführt.

Die Jahresbilanz 2022 liegt der Niederschrift als Anlage xx bei.

Der Werkausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 18.07.2024 den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5. Hallenbad Langenzenn; hier: Anpassung der Benutzungsgebühren für Schulen

Sachverhalt:

Der Werkausschuss wurde in seiner Sitzung am 29.01.2025 über die Entscheidung des Gemeinderates des Marktes Wilhermsdorf informiert, dass alle Schulen, die das Hallenfreibad Wilhermsdorf nutzen, nunmehr einheitlich mit einem von Pauschalsatz von 200,00 €/Std. (netto) abgerechnet werden, dies sind 214,00 €/Std. brutto (Sitzung 12/2024).

Im Hallenbad Langenzenn werden derzeit für die Benutzung durch Schulen, je Unterrichtsstunde (45 Min.) und je Übungseinheit 33,25 € (incl. 7%) an den jeweiligen Sachaufwands-

träger in Rechnung gestellt. Für die Nutzung der gesamten Wasserfläche des Hallenbades (5 Bahnen) fallen daher 66,50 € je Unterrichtsstunde an.

Mit den Benutzungsstunden der Schulen, die das Hallenbad Langenzenn im Jahr 2024 genutzt haben, könnte bei einer Anpassung der Benutzungsgebühren im Hallenbad Langenzenn auf 100 € netto je Unterrichtsstunde (45 Min.) und je Übungseinheit ein voraussichtlicher Mehrerlös von rund 53 T€ pro Jahr erwirtschaftet werden. Auch wären mit einer Anpassung der Benutzungsgebühren für Schulen eine gleichartige Behandlung der Schulen für die Nutzung von Schulschwimmbädern im nördlichen Landkreis gewährleistet.

Der Werkausschuss hat vom Sachvortrag Kenntnis genommen und die Verwaltung einstimmig beauftragt, die oben dargestellte Anpassung der Benutzungsgebühren rückwirkend zum 01.01.2025 als Beschlussempfehlung für den Stadtrat aufzubereiten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Gebühren für die Benutzung des Hallenbads Langenzenn für Schulen wie im oben genannten Sachverhalt und in der Anlage dargestellt auf 100,00 €/Übungseinheit/Unterrichtsstunde, rückwirkend zum 01.01.2025, zu erhöhen und die Sondervereinbarung nach § 3 Abs. 6 der Satzung der Stadt Langenzenn über die Erhebung von Gebühren für das Hallenbad zu ändern.

Des Weiteren wird die Zahlungspflicht bei den Schulen, wenn eine Belegungsstunde reserviert, aber nicht in Anspruch genommen und nicht rechtzeitig storniert wird, auf 70 % der normalerweise anfallenden Benutzungsgebühr festgelegt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 21 Dagegen: 0

6. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

7. Sonstiges

7.1. Mit Gummistiefeln behängte Ortsschilder

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Sieber weist auf seine Anfrage aus dem Vorjahr bezüglich der an Ortsschildern hängenden Gummistiefeln hin und bittet um Beantwortung seiner Fragen.

7.2. Einreichen des Antrags der CSU Stadtratsfraktion auf Wiederbesetzungssperre

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Durlak reicht einen Antrag auf Wiederbesetzungssperre ein.